

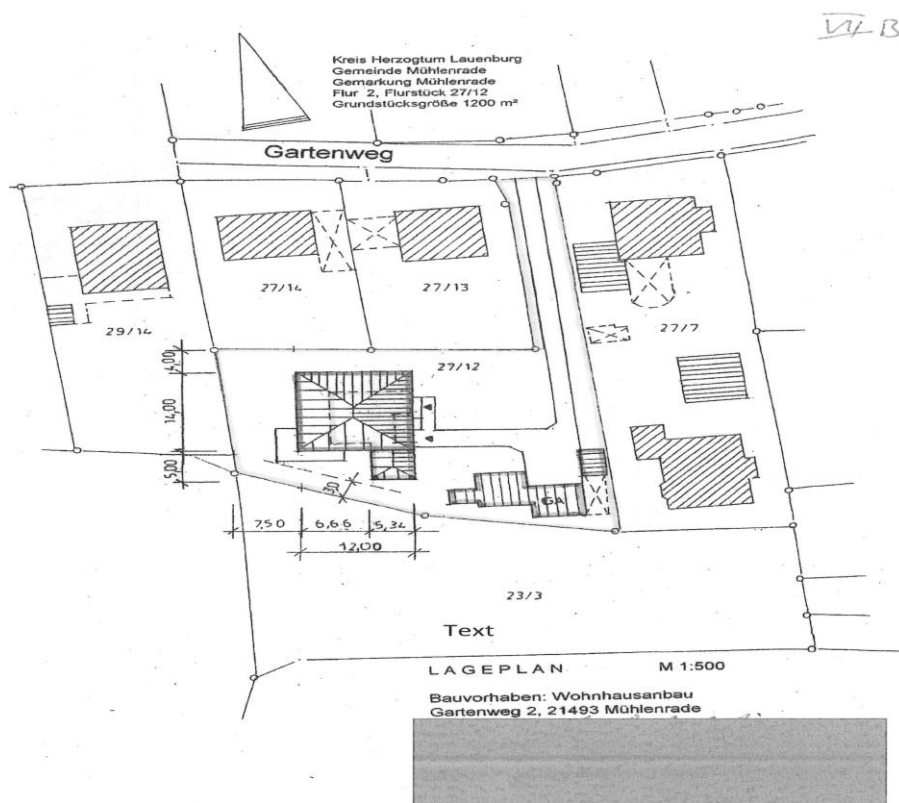
BEKANNTMACHUNG

Öffentlichkeitsbeteiligung vor Entscheidung über die Zustimmung nach § 36 a Abs. 2 BauGB zum Befreiungsantrag nach § 34 Abs. 3b BauGB von dem Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung

**hier: Gemeinde Mühlenrade, Gartenweg 2, Gemarkung Mühlenrade, Flur 2, Flurstück 27/2
Neubau eines zweigeschossigen Anbaus an ein vorhandenes Wohnhaus**

Es liegt eine Bauvoranfrage für das Grundstück Gartenweg 2 (Flur 2, Flurstück 27/12, Gemarkung Mühlenrade) für die Errichtung eines 2 geschossigen Anbaus an ein vorhandenes Wohnhaus vor.

Die zeichnerische Anlage zum Befreiungsantrag mit dem geplanten Bauvorhaben auf dem Grundstück Gartenweg 2, Flur 2, Flurstück 27/12, Gemarkung Mühlenrade ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenrade am 23.02.2026 wurde beschlossen, die Öffentlichkeit in Form einer Veröffentlichung zu beteiligen.

Alle an der Planung Interessierten können während der Frist vom

12.03.2026 bis einschließlich 25.03.2026

zu dem Befreiungsantrag eine Stellungnahme abgeben.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: info@amt-schwarzenbek-land.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

In Papierform oder mündlich zur Niederschrift während der Dienstzeiten (montags, mittwochs, Donnerstag und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04151/8422-0) im Amt Schwarzenbek-Land, Bürgerbüro, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Befreiungsantrages nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 36a Abs. 2 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetzes. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Entscheidung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das im Internet mit veröffentlicht wird.

Der Inhalt dieser amtlichen Bekanntmachung sowie das Formblatt werden am 11.03.2026 auch im Internet unter dem Link <https://www.amt-schwarzenbek-land.de/aktuell/Bekanntmachungen-der-Gemeinden> bereitgestellt.

Schwarzenbek, den 06.03.2026
Amt Schwarzenbek-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag gez. Zerbin

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Um die abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren zu bearbeiten, müssen auch die darin enthaltenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Dienststelle / Behördenname:	Amt Schwarzenbek-Land
Name:	Frau Ann-Christin Zerbin
Anschrift:	Gülzower Str. 1, 21493 Schwarzenbek
E-Mail-Adresse:	a.zerbin@amt-schwarzenbek-land.de
Telefonnummer:	04151-842232
Internet-Adresse:	www.amt-schwarzenbek-land.de

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Der/Die Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Dienststelle / Behördenname (ggf. Firma):	Kreis Herzogtum Lauenburg
Ansprechpartner:	Herr Ralph Bajerke
Anschrift:	Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
E-Mail Adresse:	datenschutz@kreis-rz.de
Telefonnummer:	04541-8010480
Internet-Adresse:	www.kreis-rz.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens insbesondere zur Wahrnehmung der Pflicht der Gemeinde, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Gemeindeordnung SH zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung gehört, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den zuständigen kommunalpolitischen Gremien (z. B. Gemeindevertretung, Ausschüsse, Ortsbeirat)

vorgelegt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz SH verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Mitglieder der Gemeindevertretung / des Bauausschusses / der Ortsbeiräte im Rahmen der Bauleitplanung
- die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel
- das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen
- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde.

6. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens kann der Bauleitplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist daher solange erforderlich, wie der Bauleitplan rechtswirksam ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17,18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
Telefon: 0431 988 1200
Telefax: 0431 988 1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Weitere Informationen können Sie dem Internetauftritt der Landesbeauftragten entnehmen: www.datenschutzzentrum.de.